

AG 4 Absetzen psychiatrischer Psychopharmaka – Mit Besonnenheit Antworten auf die offenen Fragen erarbeiten

Moderation: Peter Lehmann

Bezogen auf das Absetzen psychiatrischer Psychopharmaka sprachen wir in der AG unter anderem darüber, ob unerwünschte Wirkungen wie die Prolaktin-Erhöhung oder tardive Dyskinesien sich von alleine wieder und überhaupt zurückbilden. Abhängigkeit von Antidepressiva und Neuroleptika wird von der Mainstream-Psychiatrie nach wie vor bestritten, da keine Sucht nach diesen Stoffen vorliege. Also unterbleiben Warnungen und Reha-Möglichkeiten. Die Herstellerinformationen zu Absetzproblemen und -möglichkeiten sind extrem verantwortungslos. Ärzte ducken sich weg. Eine sinnvolle Beratung in Selbsthilfegruppen führt schnell zur Überlastung. Deshalb ist es unbedingt nötig, dass sich Betroffene unabhängige Informationsquellen suchen.

Nötig wäre bei einem langgestrecktem Absetzprozess, dass bei

akuten massiven Entzugsproblemen und Schlafproblemen eine niederschwellige stationäre Aufnahme für ein paar Tage möglich wäre – ohne Belästigung und Nötigung, wieder zur Ausgangsdosis zurückzukehren.

Die Berliner Organisation Psychiatrie-Erfahrener und Psychiatriebetroffener (BOP&P) e.V. ist seit geraumer Zeit dabei, ein Kompendium zum kompetenten Begleiten beim Absetzen von Antidepressiva und Neuroleptika zu erstellen. Seit der letzten BPE-Jahrestagung fanden in Berlin zwei Expertenrunden statt, die drängende offene Frage angingen, beispielsweise was die Rechtssicherheit beim Absetzen Beteiligter betrifft oder wie Kombinationen abgesetzt werden können. Geplant ist nun eine interaktive Website, die allen, auch Ärzten, offen stehen soll. Sie kann bereits aufgerufen werden: www.absetzen.info. Dort

finden sich auch die Dokumentationen der Expertenrunden. Mit einem Poster, das alle Interessierten von www.absetzen.info/poster.pdf downloaden, ausdrucken und an geeigneten Stellen aufhängen können und sollen, soll zu Spenden aufgerufen werden, damit das für das Erstellen der Website notwendige Geld (5.000 €) aufgebracht werden kann. Leider fühlt sich weder Aktion Mensch noch irgendeine Krankenkasse zuständig.

Die Gegenseite schläft nicht. Derzeit laufen an manchen Universitäten Absetzstudien. Die Beteiligten werden allerdings nicht über Entzugsprobleme informiert, Negativverläufe sind programmiert, ausgewertet werden die Verläufe von Mathematikern, Biologen und Psychiatern mit dem Ziel, Logarithmen zu errechnen, aus denen sich herauslesen lässt, wer welche Psychopharmaka auf Dauer nehmen soll (oder absetzen kann). Bei Amazon errechnen Logarithmen, welche Bücher wir jetzt brauchen, bei Facebook werden Freunde errechnet, die wir jetzt haben sollen. Logarithmen entsprechen dem Zeitgeist.

Da die Verweigerung oder Unverträglichkeit von Neuroleptika und Antidepressiva als Indikation für Elektroschocks gilt, sollte man bei Vorausverfügungen, beispielsweise der Psychosozialen Patientenverfügung (www.peter-lehmann.de/psychpav), unbedingt eine Erklärung zu Elektroschocks hinzufügen, sollte man

sich dieser Tortur nicht unterziehen lassen, in der Art: »Hiermit erkläre ich mich nicht einverstanden mit der Verabreichung von Stromstößen jeder Art durch das Gehirn (»Elektrokrampftherapie«, »Elektrokonvulsionstherapie«, »Hirnstimulation« usw.) auch der jeweils neuesten Methode, deren Wirkung in der Auflösung eines epileptischen Anfalls besteht.

Die »Aufklärungsbögen Antipsychotika« wurden vom Landesnetzwerk Selbsthilfe seelische Gesundheit Rheinland-Pfalz e.V. in Zusammenarbeit mit der Rhein-Mosel-Fachklinik Andernach, der Rheinhessen-Fachklinik, dem Pfälzkllinikum Klingenmünster, Volkmar Aderhold und mir erstellt. Dort wird verständlich aufgeklärt über die Wirkungsweise von Neuroleptika, über unerwünschte Wirkungen, Alternativen, Absetzprobleme und unabhängige Informationsquellen. Da die drei Kliniken auch Unterstützung beim Absetzen im Rahmen ihrer Möglichkeiten anbieten, sind Mitglieder von Besuchskommissionen und sonstige Leute mit Kontakten zu Kliniken aufgerufen, dort nachzufragen, ob Interesse besteht, diese Aufklärungsbögen zu übernehmen. Die Seiten können kostenfrei heruntergeladen werden von www.lvpe-rlp.de/sites/default/files/pdf/aufklaerungsbogen-nl.pdf. Wer kein Internet hat: Bestellen kann man die 60-seitige Broschüre gegen 3 € Spende als Ausgleich für die Portokosten bei der NetzG-RLP, F.-J. Wagner, Gratianstr. 7, 54294 Trier.